Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1880

50 (2.3.1880)

Badischer Beobachter.

Bureau: Ablerstraße 18 in Karlsruhe.

Nº 50.

Erscheint täglich (Montag ausgenommen). Breis vierteljährlich 2 Mart 60 Bfennige, wohn auswärts noch ber Bostanschlag tommt.

Dienstag, 2. März.

Insertionsgebuhr die gespaltene Betitzeile ober deren Raum 12 Bfg., Reclamen 25 Bfg., bei bsterer Wiederholung entsprechender Rabatt. 1880.

Bestellungen auf den "Babischen Beobachter" für den Monat März nehmen alle Postanstalten und Postboten, in Karlszruhe die Expedition (Ablerstraße Nr. 18), an.

Enchelica unferes beiligen Baters Papft Lev's XIII. über bie Che.

(Fortsetung.)
Auf gleiche Weise haben Wir von den Aposteln gelernt, daß Jesus Christus andesohlen habe, es solle die Einheit und Unauflöslichteit, welche aus dem Ursprung der She abgeleitet wird, heilig sein und niemals verlett werden können. "Denjenigen, welche durch die She miteinander verdunden sind", sagt ebenderselbe h. Baulus, "schreibe nicht ich vor, sondern der Herr, daß das Weib sich nicht vom Manne scheide. Wenn sie aber geschieden ist, so bleibe sie ehelos oder versöhne sich mit ihrem Manne." (I. Cor. VII, 10—11.) Und wiederum: "Das Weib ist an das Gesetz gedunden, so lange ihr Mann ledt; entschläft aber ihr Mann, so ist sie frei." (I. Cor. VII, 39.) Aus diesen Gründen wurde die She ein "großes Satrament," (Sph. 32) "ehrdar in Allem" (Hebr. XIII 4), fromm, teusch, und ist als das Bildniß und Zeichen der erhabensten Dinge zu verehren.

Aber nicht bloß in dem, was Wir hervorgehoben haben, liegt ihre christliche Bolltommenheit und Kraftfülle; denn zuerst wurde der ehelichen Berbindung eine höhere und erhabenere Aufgabe gestellt, als es vorher der Fall war: sie sollte den Zwed erfüllen, nicht bloß das menschliche Geschlecht sortzupflanzen, sondern der Kirche neue Kinder zuzusühren, "Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Sottes" (Ephes. II, 19), "damit nämlich ein Boll gezeugt und herangezogen werde zur Verehrung und zur Religion des wahren Gottes und unseres Erlösers Jesus Christi".

(Catech. Rom. cap. VIII.) An zweiter Stelle sind die Pflichten beider Satten vorgezeichnet und ihre Rechte genau bestimmt. Sie selbst mussen stets in der Gemüthsstimmung sein, daß sie einsehen, wie der eine Theil dem andern die höchste Liebe, beständige Treue und einen sorgsamen und beharrlichen Schut schuldig ift.

Der Mann ist der Fürst der Familie, das haupt der Frau, welche, weit sie Fleisch von seinem Fleische und Gebein von seinem Gebeine ist, dem Manne untergeden sein und gehorchen soll, jedoch nicht nach Art einer Dienstmagd, sondern einer Gesährtin, so daß dem geleisteten Gehorsam weder die Ehrenhaftigkeit noch die Würde sehle. In ihm aber, welcher das haupt ist, und in ihr, welche gehorchen soll, da er das Bildniß Christi, sie das der Kirche wiedergibt, muß die göttliche Liebe beständig das Verhalten regeln. Denn: "Der Mann ist das haupt des Weides, wie Christus das haupt der Kirche ist...; aber so wie Kirche Christo unterworsen ist, so seine es auch die Weider ihren Männern." (Eph. V, 23, 24.)

Was die Kinder angeht, so mussen sie den Eltern unterthänig sein und gehorchen und denselben Shrerbietung bezeigen aus Gewissensgrund; die Eltern aber mussen wechselzeitig alle Sorgen anwenden und alle Gedanken darauf richten, die Kinder zu schirmen und vorzüglich zur Tugend zu erziehen: "Ihr Bäter, erziehet euere Kinder in der Lehre und Zucht des Herrn." (Eph. VI, 4.) Daraus ersieht man, wie die Pflichten der Sheleute nicht wenige und nicht leicht sind; aber wegen der Kraft, welche zugleich mit dem Sakramente empfangen wird, werden sie nicht nur erträglich, sondern sogar angenehm.

Indem also Christus die She wieder zu einer solchen hohen Stellung erhob und erneuerte, überlieferte und vertraute er der Kirche die gesammte Leitung und Ueberwachung derselben an. Diese Sewalt über die Shen der Christen hat sie sowohl zu allen Zeiten als an allen Orten ausgeübt, und hat sie so ausgeübt, daß dieselbe als eine ihr durchaus eigene erschien, die ihr nicht durch Zustimmung der Menschen zu Theil geworden, sondern durch den göttlichen Willen ihres Stifters verliehen sei. Wie viele Wachsamkeit und Sorge sie aber darauf verwendet hat, der She ihren heiligen Charakter zu bewahren, ihre Unversehrtbeit zu erhalten, das ist zu bekannt, als daß es einer besonderen Schilberung bedürfte.

So sehen wir, wie die zügellose und freie Liebe durch einen Ausspruch des Concils von Jeruselm verdammt wurde, wie ein des Chebruchs schuldiger Korinther durch die Autorität des h. Baulus hin verurtheilt wurde, wie die seindseligen Unternehmungen verschiedener Männer gegen die christliche Ehe, wie der Gnositer, Manichäer, Montanisten zu Beginn des Christenthums, in unsern Tagen die der Mormonen, Saint-Simonisten, Phalansterianer und Communisten, stets mit demselben Ausdruck der Kraft zurückgewiesen und verurtheilt wurden.

Auf gleiche Beise ist das Recht der Berheirathung gleichmäßig für Alle und als eines für Alle festgestellt, indem der alte Unterschied swischen Stlaven und Freigeborenen aufgehoben Ratur eingepflanzt ist. Deswegen konnten Unsere Borgänger

wurde; gleichgestellt wurden auch die Rechte des Mannes und der Frau; "denn", wie der h. Hieronymus sagte, "bei uns ist das, was den Weibern nicht gestattet ist, auch den Männern nicht gestattet, und dasselbe Joch wird unter gleichen Bedingungen von Beiden getragen". Und diese selben Rechte sind wegen des Entgeltes des Wohlwollens und der Wechselsseit der Pslichten gründlich sessengen und der Wechselseit der Pslichten gründlich sessengen und der Wechselseit der Bslichten gründlich sessengen und der Bedieder ist die Würde des Weibes; dem Manne ist es verboten, wegen Spebruches die Todesstrase an der Frau zu vollziehen und die gessengen Ereue durch Ausschweifung und Unkeuscheit zu versetzt.

Etwas Grobes ift es auch, daß die Rirde, fo viel bei ihr ftand, die Gewalt ber Familienvater beschräntte, bamit nicht ben Sohnen und Tochtern, welche eine Ghe eingehen wollen, von ihrer rechtmäßigen Freiheit etwas gemindert werde; daß fie die Che swifden Bermandten und Berfcmagerten gewiffer Grade für ungiltig ertlart hat, damit die übernatürliche Liebe ber Cheleute über ein weiteres Feld fich ausbreite; daß fie bafür forgte, daß Brrthum in ber Berfon und Bewalt und Betrug fo viel als möglich von ber Che fern bleibe; bag fie wollte, baß bie beilige Reinheit bes Chebettes, baß die Sicherheit ber Bersonen, daß die Burde der Cheleute, daß die Unverletheit der Religion umbegt und geschütt fei. Endlich befestigte fie jene gottliche Ginrichtung mit fo ftarten und vorforglichen Gefegen, daß ein jeder billig bentende Mensch einsehen muß, die Rirche fei, mas die Che angeht, die beste Schützerin und Bachterin bes menschlichen Geichlechtes, und baß ihre Beisheit ben flüchtigen Lauf ber Beiten, Die Schmähungen ber Menschen und bie ungabligen, abwechselnden Staatsbildungen fiegreich über-

Aber, da der Feind des menschlichen Geschlechtes nicht ruht, so mangelt es auch nicht an solchen, welche ebenso wie sie undantbarer Weise die Wohlthaten der Erlösung zurückweisen, auch die Wiederausrichtung und Vervolltommnung der She verachten oder doch nicht anerkennen.

Bohl ift es eine Schande einiger Alten, von irgend einer Seite der She feindlich gegenüber gestanden zu haben: allein viel schlimmer versündigen sich in unsern Tagen Diejenigen, welche die Natur der alleitig durchaus volltommenen She von Grund aus umstürzen wollen. Der Grund dafür liegt vorzüglich darin, daß sie, von den Ansichten einer salschen Philosophie und einer verdorbenen Gewohnheit durchdrungen, nichts so schwer zu ertragen im Stande sind, als unterthänig zu sein und zu gehorchen. Darum arbeiten sie mit allen Kräften dahin, daß nicht bloß die einzelnen Menschen, sondern auch die Familien und die ganze menschliche Gesellschaft das Gebot Gottes übermüthig verachten.

Da aber in ber Che die Quelle und die Burgel fomobl ber Familie als auch bes gangen Menschengeschlechtes beruht, fo dulden fie auf teinen Fall, daß dieselbe der Jurisdiction der Rirche unterftebe; ja fie ftreben banach, diefelbe von aller Seiligteit ju entblogen und fie in den engen Rreis berjenigen Dinge ju brangen, welche burch menschliche Autoritäten eingerichtet find und burch das burgerliche Recht ber Bolter geleitet und verwaltet werden. Daraus folgte nothwendiger Beite, daß fie das gesammte Recht auf die Che den Staats. Dberhauptern übertrugen und bestimmten, ein Recht ber Rirche fet nicht vorhanden; wenn diefe aber bennoch einft eine berartige Gewalt ausgeubt habe, fo fei bas in Folge einer Rachgiebigfeit bes Staates ober durch Unrechtmäßigfeit gefchehen. Jest aber ift es an ber Beit, fagen fie, daß die Staatsleiter ihre Rechte traftvoll in Anspruch nehmen und fich baran machen, die Cheichließung gang allein nach ihrem Gutdunten gu ordnen und

Daraus entstand die sogen. Eivilehe, daher die Gesehe über die Chehindernisse, daher die gerichtlichen Urtheile bezüglich der She-Contracte, ob sie recht oder sehlerhast eingegangen sind. Rurz, wir sehen, wie jegliche Mitwirkung in dieser Materie, das Recht sestzustellen und zu sprechen, der tatholischen Kirche mit solchem Eiser genommen wird, daß man teine Rücksicht nimmt weder auf ihre göttliche Gewalt, noch auf die fürsorglichen Gesehe, unter welchen die Bölter, zu denen das Licht der Civilisation mit der christlichen Weisheit gelangt war, so lange gelebt haben.

Und bennoch tönnen die Naturalisten und alle Diejenigen, welche die Göttlichteit des Staates so sehr zu verehren vorgeben, und diese bosen Lehren in alle Staaten zu säen sich bestreben, dem Tadel der Fälschung nicht entgehen. Denn da die She Gott zum Urheber hat und von Ansang an ein Borbild der Menschwerdung des Wortes Gottes sein sollte, so ist in der She etwas heiliges und Religioses vorhanden, das nicht von ungesähr ihr anklebt, sondern ihr angeboren ist, das sie nicht von den Menschen emptangen hat, sondern das ihr von Natur eingepslanzt ist. Deswegen konnten Unsere Borgänger

Innocenz III. und Honorius III. nicht mit Unrecht und nicht ohne Grund behaupten, "bei den Gläubigen und bei den Ungläubigen existire das Geheimniß der She". Wir rusen als Zeugen an sowohl die Dentmäler des Alterthums als die Gebräuche und Einrichtungen derzenigen Bölker, welche einen höhern Grad von Bildung erreicht hatten und durch Kenntniß des Rechtes und der Billigkeit sich auszeichneten. Es steht fest, daß dem Sinne all' dieser Bölker von früher her es innewohnte, daß, sobald sie von der She sprachen, das Bild einer mit der Religion und der Heiligkeit innig verbundenen Sache ausstauchte. Deßhalb war es Brauch bei ihnen, daß eine Sheschließung nicht ohne religiöse Geremonien, noch ohne die Autorität der obersten Priester oder ohne die Dienstleistung der geswöhnlichen Briester stattsünden konnte.

Gine to große Gewalt hatte in den Seelen Derjenigen, welche der himmlischen Lehre entbehrten, die Natur der Dinge, die Erinnerung an den Ursprung, das Bewußtsein des mensch-lichen Geschlechtes!

Indem also die She aus eigener Kraft, ihrer eigenen Natur nach und in sich heilig ift, so versteht es sich von selbst, daß sie geleitet und gelentt werde nicht durch die Gewalt der Fürsten, sondern durch die göttliche Autorität der Kirche, welche allein die Berwaltung der hl. Dinge hat.

Dann ist die Bürde des Sacraments zu beachten, durch bessen hinzutommen die The der Christen zu einem einzig hohen Abel emporgehoben wurde. Ueber die Sacramente aber Bestimmungen und Borschriften zu erlassen, das tann und soll nach dem Willen Christi so sehr die Kirche allein, daß es völlig ungereimt ist zu behaupten, es sei auch nur der geringste Theil dieser Gewalt auf die Lenker der bürgerlichen Angelegenheiten übergegangen.

(Fortfegung folgt.)

Tagesbericht.

* Rarleruhe, 1. Maig.

Deutsches Reich. Die öffentliche Feier bes Geburtstages Seiner Majeftat bes Raifers ift, wie aus vericbiebenen Berordnungen bereits befannt, wegen ber Charmode, in welche biesmal ber 22. Marg fällt, auf Samstag, ben 20. Mars, verlegt. Es ift bies bereits zwei Mal vorgetommen: in bem Jahre 1865 und in bem Jahre 1872, wo bie alle. hochfte Geburtstagsfeier ber Charwoche wegen ebenfalls um einige Tage gurudoerlegt murbe. - In unferer letten Rummer theilten wir bereits mit, bag bem Bundesrathe bie Bertheilung ber Matricularbeitrage für bas nächste Statsjahr jugegangen sei, wonach auf Breußen 48,343,212 Mt. und auf Bayern 19,914,404 Mt. entfallen. Bir haben bie Antheile ber übrigen Staaten alfo noch nachzutragen und zwar entfallen auf Baben 5,050,187 Mf., Sachien 5,179,075 Mf., Württemberg 6,846,427 Mf., Seffen 1,694,151 Mf., Medlenburgs Schwerin 1,039,986 Mf., Eliaß-Lothringen 3,663,299 Mart. Die übrigen Beitrage bleiben unter einer Million Mark.

Dreußen. Schon vor einiger Zeit hat bie Res gierung von Duffelborf bie Anordnung getroffen, bag bie Lehrer und Lehrerinnen bie Schulfinder bei bem fonntäglichen Bottesbienfte wieber beauffichtigen. Diefe Berfügung ift allgemein mit Recht freudig begrüßt worben. Run hat biefelbe Regierung auch hinfictlich bes Religionsunterrichtes eine Berfügung erlaffen, beren Sauptinhalt folgenbermaßen lautet : "Es ift wiederholt bei une gur Sprache getommen, bag evan= gelifche Soulen von tatholifden Rinbern und tatho= lifche Schulen von evangelifchen Rinbern befucht werben, ohne baß für ben iculplanmäßigen confeffionellen Religionsunterricht ber Minberheit ber Schulfinder Sorge getragen ift. So lange die Bahl ber betreffenden Rinder eine verschwindend fleine ift, wird auch in Rutunft bavon abgefeben werben tonnen; es wich gestattet, baß die Rinber aus verschiebenen Schulen an einem bestimmten Orte gur Empfang. nahme bes confessionellen Religionsunterrichtes gefammelt werben. Aber im Allgemeinen wirb angunehmen fein, bag für ben confessionellen Religiones unterricht ber Minberheit ber Schulfinder bann Sorge zu tragen ift, wenn beren Bahl in ber einklaffigen Soule auf 12 und in ber mehrklaffigen Soule auf 18 fteigt. Wir bemerten bagu, baß gur Aufbringung ber Remuneration für biefen Unterricht überall bie Schulgemeinden verpflichtet find, und bag biefe Gin= richtung burch bie etwaige Beigerung einer Bemeinbe, bie baju nöthigen Mittel zu gewähren, nicht in Frage

folde Gemeinbe mit Zwangsmagregeln vorgegangen merben."

Bapern. Die "Augsb. Allg. 3tg." veröffentlicht ein Sandidreiben bes Ronigs an ben Rriegsminifter, General v. Maillinger, wodurch berfelbe in ben ichmeichelhafteften Ausbruden zum Inhaber bes 9. Infanterie-Regiments ernannt wirb. - Die birecten Steuern find im Budget mit 22,350,000 Mart eingesett, die Erbicaftssteuern, Gebühren und Strafen mit 19,321,000 Mart, ber Malz-Aufschlag und die Bolle (indirecte Steuern) mit 41,671,940 Mart, ber Branntweinaufschlag mit 1,500,000 Mart. Die Gefammt. Staatsausgaben betragen nach bem Budget 221,728,095 Mart und zwar für Berwaltung und Betrieb 89,404,017 Mart, für eigentliche Staatsaus. gaben 132,324,078 Mart. - Die Staatsiculb (Berginfung und refp. Beimzahlung) erforbert jährlich ben boppelten Betrag sämmtlicher birecten Steuern, näm-lich 45,826,628 Mart, bavon bie Gisenbahnschulb allein 35,833,897 Mart. — Die königliche Civillifte beträgt 4,231,044 Mart, bie Apanagen ber Bringen 865,722 Mart. — Für Erziehung und Bilbung wers ben aus Centralfonds 13,002,950 Mart verwenbet, wozu bann noch bie Roften ber Gemeinben, Dinricte und Rreife für ben gleichen Zwed tommen; für ben Intholifden Cultus 3,321,448 Mart, für ben protes fantifchen 1,788,885 Mart. - Für Reichezwede muß Bayern 16,029,370 Mart bezahlen (Matricularbeitrage). Die Benfionen ber Beamten erfordern jahrlich 5,245,963 Mart, bie Unterhaltungebeitrage für beren Bittwen und Baifen 2,304,024 Mart. - Der Finangminifter hat ein Schapschein-Anleben von 12 Millionen Mark unter für ben Staat fehr gunfligen Bebingungen

Frankreich. Das Gerücht, bag zwei Difiziere als beutiche Spione in Buy Laurens, im Departement bes Tarn, verhaftet worben feien, erflart fich nach ber "Allgem. Beitung" in folgender Beife: Am 2. gebruar wurden zwei Reifenbe in ber Umgegenb von Buy-Laurens verhaftet, welche Croquis aufnahmen. Beibe maren Deutiche, ber eine ein Sanbelereifenber, ber andere ein Maler. Sie wurden por ben Burgermeifter geführt, ber fie bem Unterprafetten gufchidte. Sier erhielten fie ihre Berweisung nach Cette und reiften babin ab. Der Zwischenfall hatte weiter teine Folgen. - 3m Senate wird bas Ferry'iche Unterrichtsgefet weiter berathen. Jules Simon bekampft ben Gefet entwurf als einen frevelhaften Gingriff in Die Gemiffens. und Religionsfreiheit und protestirt im Ramen feines politifden Glaubensbefenntniffes als Republifaner gegen ben Angriff auf bie Freiheit ber Bater und ber Familie. Man burfe nicht vergeffen, bag man in bem Lanbe bes allgemeinen Stimmrechtes lebe, bas vielleicht auf bie Republit verzichten tonne, wenn biefe Republit fich von ber Freiheit entfernen follte. Die Generalbiscuffion über ben Gefegentwurf murbe hierauf gefchloffen.

Coweig. Der Durchichlag bes Richtftollens am Gotthard hat am Sonntag, ben 29. Februar, ftattgefunden. — Wie regelmäßig in ben letten Jahren, fo überwog auch im vergangenen Jahre bei Aufnahme in bas Schweizerburgerrecht weitaus bas beutiche Element. Bon 2215 Berjonen, benen es vom Bunbes: rathe bewilligt wurde, find 1498 Deutsche. Bon biefen fiammen: aus Baben 836, Bayern 70, Elfaß-Loth-ringen 59, Preugen 158, Warttemberg 337, aus bem übrigen Deutschland 108. Deutschland fteht Frantreich am nächften, es ftellt 432 Einwanberer. Dann tommt Italien mit 87, Desterreich-Ungarn mit 80, bie Ber-einigten Staaten mit 18, Rufland mit 15, Groß-britannien mit 12, die Türtei und Luxemburg mit je 1. — Die "Baster Nachrichten" find in ber Lage, aus zuverläffiger Quelle die Behauptung des Peters= burger Telegramms, betreffenb Bjera Saffulitich bementiren zu können. Der Bunbesrath hatte keine amtliche Renntnig von bem Aufenthalte ber Saffulitich in ber Soweiz und es ift auch tein Auslieferungsbegehren gestellt worben. Die Saffulitsch habe sich zuerst in Genf und bann in Burich aufgehalten. Es seien teine Mittheilungen über sie an bie ruffische Bolizei

Defterreich. Ueber bie Berhandlungen ber öfter= reicifch-ungarischen Bollconferenz verlautet mit Be-fimmtheit, baß, nachbem bie beutschen Borfclage einftimmig als ungenugenbe Berhanblungebafis erflart worben, bie Confereng gunadft übereintam, Deutschland eine mehrjährige Berlangerung bes Bertrages von 1878 vorzuschlagen. Ueber bie Bebingungen, unter benen man jum Tarifvertrag bereit mare, wirb noch

England. Carbinal Remman hat vor einigen Tagen in Dratory ju Birmingham burch einen Fall in feinem Bimmer einen Rippenbruch erlitter. Gein Buftanb flößt inbeg teine Beforgniffe ein.

Rufland. Graf Loris. Melitoff hat an bie Bemohner von Betersburg einen Aufruf erlaffen. Unter Sinweis auf die im ruffifchen Bolte, sowie in gang Europa burch die unerhörten frevelhaften Attentate herporgerufene Entruftung wird bekannt gegeben, bag bie Regierung genöthigt fei, burchgreifenbere Dagnahmen gur Unterbrudung bes bie fociale Rube bebrobenben

gestellt werben barf. Nothigenfalls wurde gegen eine | Uebels zu ergreifen. Der Chef ber Erecutivcommiffion | ift fich ber Schwierigfeit ber ihm bevorftebenben Thatigkeit wohl bewußt, er will nicht übertriebene Erwartungen auf unmittelbaren Erfolg erregen, er wirb fich aber nicht icheuen, mit ben ftrengften Dagregeln gur Beftrafung ber verbrecherischen Thaten vorzugehen, wie er bereit fein wirb, bie legalen Intereffen ber Gutge= finnten gu fougen. Er hofft, bie Unterflügung aller ehrlichen Menichen bei feinem Borgeben gu finben. Die Gefellichaft felbst habe bie Regierung bei ber Bieberherftellung bes regelmäßigen Ganges bes Staats= lebens ju unterftugen. An bie Bewohner ber Saupt= flabt wird bie bringenbe Bitte gerichtet, ber Butunft mit Rube entgegen ju feben, ohne fich burch boswillige ober leichtfertige Berüchte irreleiten ju laffen. - Die Bolizei ift bebeutend verftartt worben, bie Truppen, Infanterie und Artillerie haben icharfe Batronen und Granaten erhalten und bei Orta, ber großen Bulver= fabrit, finb 2-3000 Mann gufammengezogen, um einem Sandfreich auf bas Bulver vorzubeugen. Enb= lich ift fammtlichen Sausbefigern Betersburgs bie An-fage von ber Bolizei gemacht worben, fie möchten bei fich an einem geeigneten Ort fortwährenb mehrere Rubel mit Baffer bereit halten und Nachts immer einige Laternen brennen laffen für ben Fall, baß bas Gas verlöschen follte. — Dem "Stanbarb" wird aus Wien gemelbet, Rußland habe die sofortige Jnangriffnahme eines befestigten Lagers bei Rowno, hunberts taufenb Mann fart, beschloffen.

Batican. Am 27. Februar fant bas angefünbigte Confifiorium ftatt. Die Carbinale Fürstenberg, Ferreira, Meglia, Cattani und Sanguigni erhielten ben Carbinalehut. Die Geligsprechung bes Gasparo Delbufalo wurde beantragt. Ernannt wurden 48 Bifcofe, u. V. bie für Trient und Brigen, für Stalien 15, für Frantreich 8, 1 für Die Schweig, 5 für Amerita und

3 für Defterreich.

Stalien. Die "Gazetta Ufficiale" publicirte am 17. c., b. h. gerabe am Tage ber Parlamentersöffnung eine Statistit ber Berbrechen, welche im porigen Sahre in Stalien verübt murben. Folgenbe Rablen geben ben beften Einblid in bie Moralität bes regenerirten Stalien: Es wurben 3790 Morbe verübt ober versucht; 242 Rinbesmorbe vollbracht ober versucht und 35,491 ichwere und leichte Berwundungen. Die 2782 vollbrachten ober perfucten Raubmorbe verurfacten einen Schaben von 648,341 Lire. Erpreffungen mit Gefangennehmung von Berfonen, Gewaltthaten und Erpreffungeverfuche finb 159 verzeichnet, fowie 379 gelungene und miglungene Raubanfalle; bie Boge bes baraus ermachfenen Schabens ift auf 105,196 Lire veranschlagt worben. Diebftable unter erichwerenben Umitanben wurben 46,033 begangen und enblich 31,307 einfache Dieb= ftable. Diefe Diebftable brachten einen Schaben von 7,899,866 Liren; Unterfoleife und Betrugereien einen Shaben von 8,120,520 Lire; Branblegungen einen Shaben von 2,745,336 Lire; bas Tobten ver biebener Thiere einen Schaben von 92,308 und andere Beicabigungen gegen bas Eigenthum einen Schaben pon 425,774 Liren.

Enrfei. In Oftrumelien erregt bie in hastiöi erfolgte Berhaftung von Agenten bes geheimen panflavifiifchen Comite's großes Auffehen. Diefe Agenten haben fich in verschiedenen Dorfern mit Gintreiben von Abgaben beschäftigt, und ift es ber Umfict bes Finangbirectors Schmidt ju verbanten, bag man zwei berfelben auf frifder That ertappen und verhaften tonnte. Man fand bei bem Ginen, mit Ramen Ricolaus Ruffef, bie ansehnliche Summe von 460 türkifchen Lire por, welche Summe bas Refultat ber Sammlungen in nur zwei Dorfern, Rara-Aslan und Ruglud, war. Die beiben Berhafteten maren burch einen Gensbarmer, welchen ber Brafect von Sastibi ihnen beigegeben hatte, begleitet. Es ftellte fich später heraus, bag bie Ortsbehörben überall Renntniß von bem Treiben biefer Agenten hatten und biefelben noch unterftusten. Das gebeime Comité von Philip= popel, von bem bie Berhafteten mit ber Erhebung ber Abgaben beauftragt fein wollten, foll nichts Unberes fein, als eine Filiale bes Mostauer panflaviflifchen Berbanbes. Bahrenb ber Gelbeinfammlung waren alle Ausgänge ber Dorfer burch Mitglieder ber Turnvereine überwacht. Diese letteren wurden zwar nominell aufgeloft, existiren aber tropbem ine-gehim fort und sind gesügige und gut verwendbare Bertzeuge ber panflaviftifchen und großbulgarifden Agitatoren. — Aus bem Bafchalit Diarbefir wirb gemelbet, bag bie Roth im fieten Bunehmen begriffen fei; Taufenbe von Rothleibenben aus ber Lanbbevol= terung treffen täglich in ber Stabt Diarbetir ein, um Unterftugung und Almofen zu erbitten. Zwanzig mit Betreibe belabene Floge murben von Bauern geplunbert.

Rumanien. Das amtliche Blatt veröffentlicht bie von ben Rammern votirten Gefete fiber bie Raturalis firung einer großen Angahl von Fraeliten. Diefelben haben faft fammtlich Dispens von ber zehnjährigen Anwesenheit erhalten.

Griechenland. Die griechifche Regierung hat in Folge ber letten türkischen Roten in ber Grengregulirungefrage beschloffen, bie Berhandlungen mit ber

Türtei abzubrechen. In einem Runbidreiben rechtfertigt bie R gierung biefen Schritt und ruft in Bemagheit ber Beichluffe bes Berliner Congreffes bie Bermittelung ber Dachte an.

Mfien. In Jebbo (Japan) hat ein furchtbares

Erbbeben ftattgefunben.

Bermischte Nachrichten.

Berlin, 28. Marg. Die Abgg. Bindthorft und Beter Reichensperger sind por einiger Zeit zu Doctores iuris honoris causa promovirt worden; die Diplome fur beide herren find biefer Zage bier eingetroffen.

Frankfurt a. Dt., 25. Febr. Dr. Guftan Scheve, ber betannte Bhrenologe, ift gestern, 65 Jahre alt, gestorben.

Borme, 27. Febr. Gin 15jahriger Schuler bes hiefigen Symnafiums, welcher im Befige mehrerer Schupmaffen und eines Dolches befunden murbe und welcher, nach gemachten Meußerungen ju ichließen, beabsichtigt haben foll, feinen Lehrer ju ericiegen, murbe auf Conferenzbeichluß aus obiger Unftalt

Riffingen, 28. Febr. Die Biebung ber Rirchenbaulotterie hat stattgefunden und fiel ber hauptgewinn auf Rr. 215,763. Wie nun bas "Schweinfurter Tageblatt" ju berichten in ber Lage ift, fiel ber haupttreffer querft auf Dr. 243,882, ba aber biefe Rummer bereits mit einem Treffer von 100 DR. gezogen war, fo murde ber haupttreffer wieder eingelegt und fiel bann auf Rr. 215,763. In Folge biefes Berfehens wird wohl bie gange Biebung gleich ber Giefinger feine Giltigfeit baben, und Diejenigen Lefer unferes Blattes, welche im Befige folder Loofe find, merben gut thun, folde porerft noch nicht zu pernichten.

Det, 28. Febr. Gin Reiterstüdden hat ber ichlesmig-holfteinische Dragoner - Lieutenant Spielberg in einer lothringifchen Garnifon ausgeführt. Als fein Chef, Rittmeifter v. Th., nach Trier verfest murbe und mit bem Schnellzuge abfuhr, feste er su gleicher Beit fein Bferd in Galopp, hielt mit dem Buge 7 Rilometer lang gleichen Schritt und traf unter bem Beifallerufen der Reifenden zugleich mit dem Buge auf der nachften Station ein, wo er von feinem Chef nochmals perfonlich Abfcied nahm.

Baden.

O Baden, 27. Febr. An bie epangelifchen Bemeinben, Beiftlichen und Lehrer ber babifden Sanbes: firche ift ein gebrudter Aufruf rebft Statuten . Entwurf, die Bilbung von Rirchengefang . Bereinen bezwedenb, ausgegeben. In ber naheren Begrunbung heißt es u. A.: "Der gottesbienstliche Gesang, bas Singen und Spielen heiliger Lieber in haus und Rirde, in ben Goulen und in ber Gemeinde ber Er. wachsenen, die Freude baran und die Tüchtigkeit bagu ift im Allgemeinen in einem Rudgang begriffen und ton Bertummerung bedroht". Der Aufruf ift unter-Beidnet von Gifenlohr, Stadtpfarrer in Gernsbad: Rüßle, Detan in Mosbach; Gelbing, Hofprediger in Rarlsrube; Baffermann, Professor in Seibelberg, und Sanlein, Musikbirector in Mannheim.

Bom Landtag. * Rarlerube, 28. Februar.

46. öffentliche Sigung ber 3meiten Rammer. Brafident Lamen eröffnet die Sigung um 91/4 Ubr. Um Miniftertifch: Finangminifter Ellftatter, Geb. Rath Ricolai und Forftrath Rrutina.

1. Ungeige neuer Gingaben; 2. Bericht bes Abgeordneten Santer über Tit. V ber Ausgaben und Tit. I ber Ginnahmen bes großherzoglichen Finangministeriums. Domanenverwaltung. Ordentlicher Ctat. Abgaben murben in der Sohe von Mart 223,082 genehmigt, beggleichen II. Rirchen, Bfarreien und Schulen Mt. 869,535, III. fur ben Grundftod Mt. 20,631. IV. verichiebene Laften Dt. 172,520, V. Aufwand ber Centralpermaltung Dit. 145,712, VI. allgemeiner Bermaltungsaufwand für die Begirtsverwaltung Dt. 165,306.

Regierungecommiffar Ritolai macht ben Borfchlag, die Bebalte ber brei Mittelftellen als gemeinen Mittelfan zu bebanbeln, wogu Abg. Friberich im Ramen ber Budgetcommiffion feine Buftimmung gibt.

VI. Bemeinsamer Berwaltungsaufward für Die Forftpolizet und Forstbomanenverwaltung Dt. 552,907. VIII. Befondere Musgaben Mt. 1,665,082. 3m außerordentlichen Gtat für ben Grundftod Mt. 36,000.

Einnahmen. Aus Gebäuden 98,244 Mt., aus landwirthfcaftlichen Grundftuden Mt. 1,850,147, aus Liegen caften mit besonderer Gewerbseinrichtung DRt. 16,575. Der Tit. I wird in Gefammthobe von 6,896,776 DRt. ftatt 6,658,916 DRt. genehmigt. Die Commission bat bei ben Solgerlofen beantragt, gur Festfegung ber gufälligen Rugungen ftatt 6 pCt. ber Siebsmaffe 11 pCt, in Rechnung ju gieben, wodurch fich ber Budgetjag von 4,464,207 Dt. auf 4,671,689 Dt. erhöht.

Regierungscommiffar Ricolai vertheidigt die Regierungs. feststellung, mogegen ber Berichterstatter Ganter und Aba. Friberich fprechen.

Minifter Ellftatter vertheibigt nochmals bie Bofition und halt die von ber Commiffion vorgeschlagene Erhöhung ju boch. Bahrend man in den Ausgaben febr fparfam gemefen fei, habe man bei ben Ginnahmen einen gemiffen Optimismus gur Schau getragen. Go feien 3. B. Die Ginnahmen aus bem Reich entfcieden bei Beitem gu boch gegriffen. Redner belampft eingebend die erhöhte Ginnahmeposition.

Der Berichterftatter macht die fteigenden Bolgpreife gel-

tend und Abg. Feber meint, auch bie Schuggolle auf Sols treiben bie Breife in bie Sobe. Die Geschäfte geben fich allermarts und er mare baber nicht bagegen, wenn die Bofition um ein halbes Millionchen erhöht murbe. Die Regierung folle fich nicht fo muthlos zeigen, bas ermuthige bas Land nicht.

Bahrend Abg. Friberich nochmals für ben Commissionsantrag eintritt, meint Minifter Ellftatter, man werbe balb Die Erfahrung machen, baß er Recht habe; im Uebrigen fei ibm pon ber pom Abg. p. Reber porgebrachten Thatfache, baß Sandel und Gewerbe bluben, nichts befannt.

Abg. Junghanns: 3ch mochte bei diefer Beranlaffung abermals in Erinnerung bringen, daß die Balber nicht nur eine fiefalifde, fonbern auch eine fociale Bebeutung haben. Es ift gerade neuerbings wieder von bemahrteften Gefcichteforfdern nachgewiesen worben, daß bie bertommlichen Rugungen und Gewohnheiten der Landbevollerung bezüglich der Balber teineswegs gerademeife Bergunstigungen, fonbern meiftens Ueberrefte bes uralten gemeinen Rechts an ben Baldungen find. Unter biefe Anfpruche geboren namentlich auch bie Streulaubbezuge, auf welche bie Lanbbevollerung in gablreichen Gemeinden für ihren landwirthicaftlichen Betrieb von Alters ber gu rechnen pflegt und nach ben Berhaltniffen gu rechnen geamungen ift. Es ift gemiß richtig, daß im Intereffe ber Erhaltung der Balber eine Beidrantung, ein gewiffes Daß fur die Streunugungen geboten ift, aber wenn in ber gegenwartigen foweren Beit in manchen Gegenden, besonders in den Rebgemeinden, Die Erhaltung bes Biebftandes in Frage ftebe, tann eine porübergebende Benachtheiligung ber Baldwirthichaft nicht mehr in Betracht tommen. 3ch bitte bie großherzogliche Regierung, von ben vielfachen bringenben Rlagen über Steuermangel nabere Renntniß ju nehmen und ber nothleibenden Landbevölferung mit möglichften Erleichterungen entgegengu-

In gleichem Sinne fpricht Abg. Beginger, mahrend Regierungscommiffar Rrutina auf Die gefeglichen Ginfdrantungen in diefer Rudficht hinweist; boch werbe geschehen, mas geschehen tonne.

Abg. Muhlhaußer ichließt fich den Abgg. Beginger und Junghanns an. Man glaube eine veranderte Bragis ber Forftbeborbe ju bemerten und bittet, in Berudfichtigung bes berrichenden Rothstandes, das Mögliche fo reichlich als thunlich ju

Abg. Forderer fpricht im gleichen Ginne. Es gebe Stellen im Balbe, fogen. Mulben, in welche von ben Berbftfturmen bas Laub hingeweht werbe und bort unnug verwefe. Diefe Stellen follten nicht unzugänglich fein fur bie Landwirthicaft.

Antheile an den Gelbftrafen für Forftbiebftahl 11,743 Dt. II. Aus Leben und Berechtigungen 58,705 Mt. Sierunter 3. B. aus Fifdereien 18,457 Dt.

Bei biefem Baragraphen municht ber Abg. Nopp Berudfichtigung der einheimischen Fischer bei den Berpachtungen. Aus Jagben 83,089 Dt. 2c. III. Bont Grundftod 546,156 Mart. Berichiedene Ginnahmen 58,920 Mt. - B. Außerord entlicher Ctat. III. Bom Grundstod 36,600 Dt.

Befammtfumme Tit. V. Domanenverwaltung. Ginnahme 15,157,714 Mt., Ausgabe 7,666,150 Mt.

Schluß ber Berhandlung. Nächfte Sigung Dienstag 9 Uhr.

Lotales.

* Rarleruhe, 1. Marg.

(Dachtwechfel.) Dit bem heutigen Tage begieht Berr Reftaurateur Egetenmeyer das von ihm gepachtete Sotel und Restaurant "Tannhaufer". herr Egetenmeyer bat fich mabrend feines hierfeins auf ber bisher innegehabten Restauration am Ludwigeplat ben Ramen eines tuchtigen Birthes erworben. Bebenfalls wird der gute Ruf, ben feine Ruche und jeine Betrante genießen, jowie bie prompte Bedienung ihm auch im neuen Lotale Die gleiche Gunft bes Bublitums fichern, beren er fich am Ludwigsplat rühmen fonnte.

(Geftorbene Badenfer in Amerita.) Jojeph Febrenbach, 54 Jahre alt, in San Francisco und Leopold Sammer aus Budigheim, 26 Jahre alt, in Philadelphia.

(Samurgeriant.) eagesoronung des Sawurgerichis Rarleruhe fur die erfte Bierteljahrefigung: Donnerstag, den 11. Mars, Bormittags 81/2 Uhr: a) Otto Rombach und Friedrich Boos von hier megen Falichung und Betrugs. b) Luife Loreng von Raftatt wegen Rindsmords. Freitag, ben 12. Mars, Bormittags 81, Uhr: Fibor Leufer von Muhlhaufen wegen Brandftiftung. Rachmittags 4 Uhr: Rarl Bintermantel von Bforgheim megen Falfcung und Betrugs. Samstag, den 13. Mars, Bormittags 81/2 Uhr: Friedrich 3tre von Durlach wegen Brandftiftung. Bu Diefen Fallen tommen vorausficht. lich noch einige weitere. Bum Borfigenben bes Schwurgerichts wurde herr Oberlandesgerichtsrath von Blittersborff und ju beffen Stellvertreter herr Landgerichterath Fritich ernannt.

Rleine badifche Chronit.

* Rarleruhe, 28. Febr. Nachdem die Gisbede auf bem Dberfee und dem Ueberlinger-See faft vollftanbig verichwunden, haben die babifden Bobenfee-Dampfboote ihre Fahrten mit bem beutigen in ihrem vollen Umfange nach Maggabe bes veröffentlichten Binter-Fahrplanes wieder aufgenommen.

+> Mannheim, 29. Februar. Die endgiltig bindenden Anmelbungen ju ber hiefigen Bfalggau-Ausstellung mehren fich in foldem Umfange, daß ber fur die Industriehalle in Aussicht genommene Raum icon heute überzeichnet ift. Es hangt baber bie Unnahme weiterer Anmeldungen von dem noch ausstehenden Entichluffe des Central-Comité's, weitere Annere zu bauen, ab.

* Seidelberg, 26. Febr. Bwei Studirende von bier find von ber Straftammer in Mannheim wegen eines babier por-

genommenen Zweitampfs auf frumme Gabel ju breimonat- | paffiren tann, raich an Ort und Stelle ju leiten, unerfullt licher Teftungsftcafe verurtheilt worden.

* Rectargemund, 27. Febr. Beftern Abend fiel Bhilipp Sedmann, ledig, etwa 9 guß boch in der Scheuer herab auf ben Ropf und war augenblidlich todt.

× Bruchfal, 27. Febr. Berr Stadtpfarrer Dr. Raftle babier, ber auf feinen weitlaufigen Reifen icon manche Stadt gefeben und manche Universitat, hielt geftern Abend in ber Mula bes Gomnafiums einen wirklich miffenschaftlichen Bortrag über Bompeji. In febr hubicher und lebhafter Darftellung tührte er bie außerordentlich gablreiche Buborericaft von ben beideibenen Ufern ber Saalbach hinuber ins Land, wo bie Rommerangen bluben. Dit bem megefundigen Rebner beftiegen wir den Befuv, lernten die Lavaftrome und ihre Bahnen tennen, aber auch die Bornesausbruche und Bermuftungen bes unbeimlichen Roloffes jeit vielen Jahrhunderten. Die Aufmertfamteit ftieg gufebends, als Rebner bas Berannaben ber Rataftrophe im Jahre 79 n. Ch. ju ichilbern begann, bei welcher Bompeji, herculaneum und Stabia unter bem Afchenregen begraben murben. 3m weiteren Berlaufe bes Bortrags folgte die Geschichte der Biederauffindung von Bompeji, wo Dr. Raftle bei feiner Reife babin eine Localtenntniß fich verichaffte, bie jener von Bruchfale trummen und geraden Strafen, öffentlichen und privaten Gebauden in nichts nachsteht. Recht angiebend mar bie Schilberung ber inneren und außeren Beichaffenheit von Bompeji und gab einen Dapftab bes Lebens und Treibens gur Beit, mo bie Stadt noch ju ben lebenben gablte. Mit vielem Intereffe murben auch die Reliquien betractet, Die Rebner mitbrachte und ben Buborern prafentirte. Bon Bompeji meg nahm uns berfelbe nach Reapel, wo im dortigen Nationalmuseum in ungefahr 20,000 Rummern Die ausgegrabenen Berathe zc. aufbewahrt find. Schließlich zeigte Dr. Raftle ben fürzeften Beg burch ben Gotthardtunnel nach Staliens Gefilden und lud bie Buborerfcaft ein, bei einem Befuce bes fublicen Simmels an Bompeji ja nicht vorüber ju geben, mas ficher im Stillen jeber Anmefenbe verfprochen hat. Lebhafter Beifall begleitete ben Redner beim Schluffe feines feffelnben Bortrages.

* Bubl, 29. Febr. Sier und in Bublerthal find in einigen Saufern bie Blattern ausgebrochen.

(Bolfach, 27. Febr. Bei ber hiefigen Burgermeiftermabl wurde Raufmann Friedrich Armbrufter gemahlt. Der Gemahlte hat fich Bedentzeit ausgebeten.

* Lahr, 27 Febr. Mus dem biefigen Amtsgefangniß ent-

fprang geftern Morgen ein Befangener.

* Freiburg, 27. Febr. Econ feit Jahren befand fich die ftabtifche Berwaltung durch ben Rothftand, ber aus Mangel an gureichenden Rangleien, befonders beim Bauamt, Armentaffes verrechnung zc., entstund, in ber Lage, auf Beschaffung weiterer Raumlichteiten bedacht ju fein. Rachbem nun neuerbings vom Burgerausichuffe Die fruber verweigerten Mittel gur Erweiterung ber Rathhausräumlichteiten genehmigt murben, find die gu 10,000 Dart veranichlagten Arbeiten gur Bergebung ausgefdrieben und werden burch biefe Berftellung, welche im Umbau bes gegen die Thurmftraße gelegenen Rathhausjeitengebaudes bestehen merben, 5 meitere Dienstraumlichteiten erstellt merben

* Freiburg, 28. Febr. Turnlehrer Reller an ber bobern Burgerfcule babier, ber bereits fluchtig ift, ift bes in § 174 bes R.-St.-G.-B. Biff. 1 mit Buchthaus bedrohten Berbrechens beschuldigt. Derfelbe murbe nach neueren Rachrichten bereits festgenommen.

* Schliengen, 26. Febr. Die Untersuchungen über ben Stand ber Reben haben leiber in unferer Gegend einen großern Schaben burch Froft berausgeftellt, als man anfanglich vermuthete. So find 3. B. in ber Gegend von Saltingen bie Reben in ben nieberen Lagen bis auf die Burgel erfroren, ebenjo bas Spalierobft und auch die Birnbaume haben großen

* Pfaffenweiler, 24. Febr. Wenn man in letter Reit über ichlechten Geichaftsgang und nur über wenige Beintaufe ju berichten hatte, fo fieht man jest bagegen icon feit zwei Lagen einen Bagen um ben andern ichwer mit Bein belaben an ben Bahnhof fahren, bie unfere Reller um ca. 300 Dom

ärmer machen. * Millheim, 26. Febr. Der landwirthichaftliche Gauverband veranftaltet im September (vorausfichtlich am 19. und 20.) eine landwirthicaftliche Ausstellung, an ber fich ber oberbabifde Beinbauverein, ber babifde Geflügelzuchtverein, ber Mullheimer Bewerbeverein und ber babifde Bienenguchterverein gu betheiligen gebenten.

* Mahlfpuren, 27. Febr. Berr R. Mielebacher, feitheriger Gemeinderath und Gemeinderechner, murde jum Burgermeifter unferer Bemeinbe gemablt. Der feitherige Burgermeifter hatte fein Amt niebergelegt.

* Beuren, 26. Febr. Der feitherige Burgermeifter Thabba Reinhart murbe wieber jum Borftand unferer Gemeinbe

* Bom Bodenfee, 27. Febr. Die auf bem von Rorichach nach Friedrichshafen fahrenben murttembergifden Dampfboot angestellten Berfuche mit den Fallichirm-Rateten hatten nicht ben gewünschten Erfolg. Es waren zwei Sorten Rateten gur Stelle: in Stuttgart angefertigte und folde, Die von Byrotechniter Muller in Emmishofen fabrigirt maren. Bahrend bie Stuttgarter langer leuchteten als bie Muller'ichen , batten bie legteren den Bortheil, daß fie ein glangenberes Licht ausftromten. 3hr Breis ift auch ein bebeutend nieberer als Der Stuttgarter. Beide Sorten hatten aber ben gemeinsamen Sauptfehler, baß fie burch ben Bind ju weit, fast eine halb: Stunde, vom Schiffe abgetrieben murben, fo daß alfo ber Sauptzwed, bei einem Schiffsunglud, bas boch hauptfächlich nur bei Sturmwind

bleibt. Die 10 Minuten nach Abfahrt bes Schiffes abgebrannten Rateten tonnten in Friedrichshafen noch nicht bemertt merben, trogdem die Beobachter fich auf einen erhöhten Buntt bei ber Stadt poftirt hatten; erft bie von ber Mitte bes Gee's aus abgebrannten murben gefeben. Bom Ronftanger Safen aus, mo fich Abends viele Buschauer eingefunden hatten, murbe bis 10 Uhr nicht viel bemerkt; turg nach 10 Uhr konnte man hellleuchtenbe rothliche Buntte, bem Lichte einer Signallaterne gleich, am Sorizont feben. Die wir boren, foll bemnatft ein weiterer Berfuch und zwar mit bengalifdem Feuer gemacht werden. Der Sahrt wohnten Beamte ber Bertehrsanftalten aus Baben, Burttemberg, Bayern und ber Schweis bei.

Neueste Nachrichten.

Ronftantinopel, 29. Febr. Auf ben ruffifden Botichafterath Onou und ben Oberften Romaroff wurde mahrend eines Spazierrittes von zwei Individuen geschoffen. Rur bas Pferb Romaroff's ift verwundet. Die Berbrecher find entfommen.

Zagesordnung für die 47. öffentliche Sigung ber Zweiten Rammer auf Dienstag, ben 2. Mars, Bormittags 9 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Berathung des Berichts ber Commiffion über bie Motion bes Abg. von Feber, die Revifion ber Städteordnung betreffend, erftattet von bem Abg. Fred. 3. Berathung von Betitionsberichten und gwar über a) bie Betition ber Gemeinden Feffenbach und Bell-Weierbach, die Gintheilung der Rotariatsbiftritte betr. (Berichterftatter Abg. Schmidt.) b) die Betition vieler Sandels- und Gewerbtreibenden des Landes, die Besteuerung ber Detailreisenden und Saufirer betr. (Berichterftatter Aba. Maurer.) c) bie Betition bes Landwirths Sippler in Sundheim, Entichabigung fur einen an Milgbrand umgeftanbenen Dofen betr. (Berichterftatter Abg. Bing.)

Brieftaften der Medaction.

Berus. Sie find mohl felbft ber Meinung, daß in biefer Beife beregte Angelegenheit nicht angeschnitten werden fanng Beitrage refp. Correfpondengen find febr willtommen.

Redacteur: Alois &. Jüttner.

Gin bringendes Anliegen für die beilige Kaftenzeit.

Sed! Bas ift Sed! Ein blutarmes Pfarrborf auf Dem boben Beftermalbe, in bem alljährlich faft oberichlefifche Roth herricht und bem an einem gluthheißen Commertag 1878 noch fein einziger Reichthum und Troft, die uralte Rilianspfarttirche gu einer grauenvollen Ruine gufammenbrannte. Bie nun ohne Bermögen bauen? Dhne Rirche find wir armer als arm. Es ift mohl in biefem Falle nicht fundhaft, ein tlein wenig auf die unerschöpfliche tatholifche Liebe ju fpeculiren, fie hat ja jo Bielen ichon geholfen und wir find ber Silfe fo gar bedürftig. Auch fleine Gaben in Menge geben viel!

Benn jeder Lefer nur einige Briefmarten einfenden murbe, ficher verarmt Niemand Davon, Gott aber moge ibn reichlich lohnen. In Diefer beiligen Beit ift neben Saften auch bas Almofengeben nicht verboten. Silf uns in fdwerer Roth und Gott wird Dir im Leben und Sterben helfen; bamit bies um fo ficherer geldieht, wird die Gemeinde Zag fur Tag fur ihre Bohlthater beten, ber Bfarrer insbesondere will jedes Jahr in gleicher Intention eine Angahl heiliger Deffen eigens celebriren. Ditern, das erfte Fest der Chriftenheit, moge auch unserer Rirchenruine die gehoffte Auferstehung bringen.

Un Dir, mein Lefer, liegt es, ich vertraue Deinem milben

Baben wird die Expedition gerne in Empfang nehmen, wer aber jolde an mich ichiden will, ber bat bier meine Abreffe: Sed, Boft Rennerod, Beffen-Raffau.

Rarl Ferdinand Berner, Bfarrer.

Submiffionen und Verneigerungen. Emmendingen. Die großherzogliche Basser- und Straßen-bau-Inspection vergibt die Lieferung und Aufbereitung von Unterhaltungsmaterial für die Landstraßen des Bezirks Emmendingen. Termin am 3., 6., 9. und 12. Marg.

Ganten.

Riefer, Gustav, Bürgermeister von Bfaffenweiler (Amtsgericht Schonau) Tagf. 9. April, Borm. 9 Uhr. Riffel, 3.; Raufmann in Freiburg (Amtsgericht Freiburg). Tagf. 23. März, Borm. 9 Uhr.

Tagf. 28. Marz, Borm. 9 Uhr.
Burgmann, Johannes, Maurer von Müllheim (Rachlas) (Amtsgericht Müllheim). Tagf. 23. März, Korm. 9 Uhr.
Lederer, Johann, Medger von Häg (Amtsg. Schönau). Tagf.
10. März, Borm. 11 Uhr.
Meßger, Blasius, Taglöbner von Michelrütte (Amtsgericht Schönau). Tagfahrt 20. März, Borm. 9 Uhr.
Deiß, Joh. Friedr., Waldhüter von Gersbach (Rachlas) [Amtsg. Schopsheim]. Tagf. 13. März, Borm. 9 Uhr.
Rechsteiner, Wittwe, Charlotte, Sophie, in heidelberg (Amtsgericht heidelberg), Tagfahrt 31. März, Bormitttags 9 Uhr.

Actiengefellichaft fath. Rafino Seibelberg.

In ber orbentlichen Generalperfammlung vom 26. b. Dt. murbe die Jahres-Dividende fur 1879 auf 5 Brocent feftgefest. Demgemäß wird ber Dividende-Coupon Rr. 3 mit 17 Mart 50 Pfennig vom 1. Marg b. 3. ab in ben Bormittageftunden pon 9 bis 12 Uhr bei bem Unterzeichneten eingelost.

Durch Todesfall ber Befiger find 19 Stud unferer Gefellfcafts-Actien auf 1. Juli d. 3. ju begeben und werden die Mitglieder eingeladen, fich bis 15. Juni b. 3. bei bem Borftande gur Uebernahme biefer Actien anzumelben. Die Buweifung erfolgt in ber im Beillichaftereglement feitgefegren Reibenfolge.

Beibelberg, ben 27. Februar 1880. Der Borftand: 3. Lindau.



Todes = Anzeige.

Am 28. Februar, Abends 111/4 Uhr, starb im noch nicht vollendeten 51. Lebens= jahr, nach vierwöchentlichem, gebulbig ertragenem Leiben, gestärkt burch ben Empfang der heil. Sakramente, der Hochw. Herr

A. Mtudle,

Pfarrer in Ittendorf.

Die Beerdigung findet ftatt am Dienstag, ben 2. März, Morgens halb 10 Uhr.

Die Sochwürdigen herren Geiftlichen werden um ein Memento gebeten.

Ittendorf, ben 29. Feb= ruar 1880.

Im Ramen des hochbe= jahrten Baters und der Ge= schwister:

Joseph Muhle.

Bei Gebr. Karl & Nikolaus Benziger in Einsiedeln (Schweiz) sind so-eben erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Freiburg durch die Literarische Anftatt und in Karlsruhe durch deren Agen-tur, Raiferstraße 154, gegenüber der Infan-terietaserne) zu beigesetzen Breisen zu beziehen:

Das heilige Weekopfer,

Ratholiten und Richtfatholiten, befonders ber gebildeten Stande, jur Brufung und Emvägung vorgelegt und nach Manuscripten aus der literarischen Hinterlassenschaft des Hochwürd. Herrn Dom Capitulars Joh. Bapt. Eisenring fel. bearbeitet. Mit einem empfehlenden Briefe

Illustrationen. 8°.

III. Serie. Ar. 21. Malwina. Das settsame Erbstück. Der Wassenschmied von Antwerpen. Ar. 22. Die Dose des Marquis. Der Mitschuldige. Nadital. Wagantenstreiche. Ar. 23. Der Mensch denkt, Gott leuft. Ar. 24. So geht's, wenn man keine Billa hat. Die Badereise. Die Schildwache im Fiaker. Meine sentim. Köchin. Ar. 25. Natalie. Muerlei.

In ftarfem Cartoneinbande mit Leinwand-ruden jedes Bandchen 70 Bfg. oder 85 Cts.

Familienfreund.

Unterhaltungs Bibliothet in Romanen und Erzählungen für Jung und Alt. Rr. 1. Rreuz und Relle. Roman aus ber jünglien Bergangenheit von Bhilipp Laicus. 250 Seien. 8°. In Carton mit Leinwandrücken

Bergangenheit von Bhilipp Lateus. 250 Seiten. 8°. In Carton mit Leinwandrücken und Goldtitel. 200 Bfg. oder 250 Cts. Wenn ein Roman zeitgemäß ift, so ist es "Kreuz und Kelle", wenn ein Autor gerade für diesen Gegenstand geeignet ist, so ist Bh. Laicus. Er behandelt das tragische Schichal des Präsidenten von Scuador, Don Garcia Moreno, der ein Opfer der Geheimbündler geworden ist.

Rr. 2. Er fucht feine Frau. Frei nach bem Englischen ber Rathleen D'Meara von Reinhold Baumftart. 282 Geiten. 8°. In Carton mit Leinwandruden und Goldtitel

200 Bfg. oder 250 Cts. Dieser inhaltreiche | pannende Roman ift unter ben handen bes rühmlichft betannten Bearbeiters ju einem neuen, ungemein intereffanten Werte geworden.

Erstkommunion-Geschenken

empfiehlt die Unterzeichnete große Auswahl von Gebetbüchern

in allen Einbanden

(Leinwand, Leber, Sammt, Elfenbein 20.). Lager-Catalog auf Berlangen gratis und franto. Literarische Anstalt

und beren Mgentur in Rarierute (Raiferfir. 154) gegenüber ber Infanterie-Raferne.

Für die Fastenzeit.

3n 3. G. Bogeneder's Mufitalienhandlung in Regensburg ericien soben und wird gegen frantirte Einjendung des Betrages franto versendet: Sandn, J. M., Oelbergs-Gefänge für Sopran und Baß mit Begleitung von 2 Biolinen, Biola, 2 Hörnern, Baß und Orgel componirt. Bartituc 1 M. 80 Kjg., Singstimmen 40 Kjg., Instrumentalztimmen 1 M. 20 Kjg., Diese bisher ungedrucken Oelbergs-Gesänge zeichnen sich durch Einsacheit und Lieblichkeit der Melodien aus und wird deren Erscheinen gewiß von allen Kirchen-Khören in Sadt und Lepph fraundlicht bearlist werden

Choren in Ctadt und Land freundlichit begrüßt merben.

Musica ecclesiastica. Leichte Kirchen-Musitalien, herausg, vom Cacilien-Bereine ter Didzese Brigen. I. Jahrgang. 1. Lig. 2. Ausl. Offertorien f. d. Fastensfountage für Sopran, Alt, Lenor und Baß mit Orgelbegleitung. Bartitur

und Stimmen 80 Bsg.

Bon dieser von der Kritit äußerst günstig besprockenen Sammlung erscheint der 1. und 2. Jahrgang (je 4 Ligen.), welcher bisher vergriffen war, auf allgemeines Berlangen in neuer Auflage. Lig. 2 Marienlieder, Lig. 3 Sakramentshymmen und Lig. 4 Offertoria de Communi Sanctorum erscheinen noch in diesem Jahre. Bu begieben burch alle Buch- und Mufitalienhand, unge

Die Tilgung der 4% igen Gisenbahnanlehen von den Jahren 1859—61, 1862—64, 1878 und 1879 betr.

Bufolge der heute ftatigehabten Biehung wurden folgende Obligationen auf Die bei-

gefisten Termine zur Beimgablung gefündigt: A. In ber 13. Ziebung von dem auf 1. Marg und 1. September verzinslichen Un-

A. In der 13. Ziedung von dem auf 1. März und 1. September verzinslichen Andlehen von 1859—61 auf 1. September 1880 je 118 Stück à 1000 ft, 500 ft. und 100 ft. (3ahlbar mit 1714 M. 29 Pfg., 857 M. 15 Pfg. und 171 M 43 Pfg.).

Mr. 414 590 624 †644 941 1036 1132 1208 1592 1608 1854 1882 1956 2020 2194 2230 2583 2647 2806 2839 2907 3109 3157 3248 3333 3388 3391 3422 3456 3635 3636 3862 3893 3968 4132 4160 4201 4274 4299 4401 4452 4499 4659 4721 4779 4857 4871 4977 5000 5011 5057 5074 5151 5204 5253 5340 5588 5636 5740 5782 5941 5966 6111 6215 6253 6308 6443 6615 6704 6376 7138 7160 7190 7352 7399 8446 7457 7498 7628 7713 7812 7820 7898 7984 8009 8058 8129 8274 8453 8532 8681 8945 9025 9305 9327 9356 9446 9499 9556 9565 9718 9739 9958 10021 10042 10070 10109 10150 10184 10376 10388 10546 10672 10717 10761 10771 10923 11201.

10388 10546 10672 10717 10761 10771 10923 11201.

† Die Obligation Lit. C. Ar. 644 à 100 fl. ift mit Sperre belegt.

† Die Obligation Lit. C. Ar. 644 à 100 fl. ift mit Sperre belegt.

B. In der 13. Ziehung von dem auf 1. April und 1. Oltober verzinslichen Anlehen von 1862—64 auf 1. Ottober 1880 je 177 Stück à 1000 fl., 500 fl., 200 fl. und 100 fl. (3ahlbar mit 1714 M. 29 Pfg., 857 M. 15 Pfg., 342 M. 86 Pfg. und 171 M. 43 Pfg.).

Ar. 88 171 260 335 504 774 842 962 1191 1239 1251 1291 1295 1492 1546 1665

1668 1913 2035 2113 2182 2221 2226 2253 2348 2540 2648 2763 2787 3028 3185 3453 3585 3925 3958 4052 4096 4181 4209 4229 4353 4407 4446 4567 4756 4829 4991 5026 5123 5287 5491 5598 5749 5778 5797 5950 6087 6211 6235 6291 6424 6446 6526 6586 6614 6744 6777 6762 6964 7073 7170 7206 7209 7231 7811 7926 7964 8075 8136 8194 8224 8246 8406 8496 8621 8635 8729 8905 9277 9370 9389 9548 9603 9650 9739 9923 9961 10020 10066 10689 10743 10769 10800 10980 11291 11429 11463 11563 11669 11723 11799 11936 11952 12003 12066 12074 12130 12147 12180 12215 12254 12275 12403 12494 12915 13022 13083 13114 13265 13333 13340 13404 13415 13518 13618 12403 12494 12516 13022 13083 13114 13263 13333 13340 13404 13415 13415 13315 13316 13638 13638 13678 13758 13776 13856 13907 14951 14021 14119 14130 14167 14198 14326 14450 14463 14517 14596 14602 14608 14635 14732 14997 15001 15010 15082 15097 15287 15858 15588 15570 15897 15922 15950 16100 16152 16190 16210 16256 16323 16605 16826.

C. In der 2. Ziehung von dem auf 1. April und 1. Ottober verzinslichen Anlehen des Jahres 1878 auf 1. Ottober 1880 je 51 Stüd à 2000 M., 1000 M., 500 M., 300

9t. 30 73 388 608 799 863 1073 1092 1265 1338 1353 1397 1633 1899 2126 2289 2314 2330 2394 2492 2514 2544 2720 2728 3235 3290 3485 3678 3757 3779 3853 3939 4120 4126 4150 4180 4340 4407 4580 4623 4843 4893 5249 5579 5649 5801 5860 Mart und 200 M.

13676 14014 14037 14124 14233 14866 14949. Borftebende, unter A bis D genannte Obligationen werden mit dem Rennwerthe

heimbezahlt und von den Heimzahlungsterminen an nicht mehr verzinst. Ber die Zahlung vor den Heimzahlungsterminen zu empfangen wünscht, kann solche bei sämmtlichen Anlehen sofort mit den laufenden Zinsen bis zum Zahlungstag erhalten. Roch im Ausstande befindliche Obligationen aus früheren Berloofungen:

A. Bom 4% Unleben von 1859/61. Lit. A je 1000 fl. Nr. 3233 3587 5864. Lit. B je 500 fl. Nr. 5020 8500 8501 9879. Lit. C je 100 fl. Nr. 628 775 807 1783 1976 4845 5868 7400 7460 8520 9453. B. Bom 4% Unleben von 1862/64.

B. 250m 4% 20negen bon 1862/64.

Lit. A je 1000 fl. Rr. 414 1110 1461 1545 2785 3201 4703 6314 6541 7219 7944

Lit. A je 1000 fl. Rr. 414 1110 1461 1545 2785 3201 4703 6314 6541 7219 7944

8152 8336 9963 10060 10220 10659 11745 13379 13669 14142 15007. Lit. B je 500 fl.

Rr. 439 810 822 993 1032 1381 1743 1831 2070 2220 2222 2436 2785 4288 4703 6117

6314 6334 7041 7466 7944 8336 8412 8612 9052 10752 10848 12904 13075 13640 15744

16148 16308 16500. Lit C je 200 fl. Rr. 1110 1516 1545 1628 2651 2789 3024 3138

1482 4555 5783 5949 6119 6325 6445 6541 6713 7466 7508 7874 7944 8417 8544 8875

19178 9641 9771 9801 9981 10551 10752 10848 11509 11647 11694 12394 12506 12843

13154 13382 13455 13466 13511 13602 14110 15007 15503 16169. Lit D je 100 fl. Rr.

175 284 439 615 724 810 822 993 1109 391 2033 2066 2070 2245 2322 2334 2436 175 234 439 615 724 810 822 993 1109 ;391 2033 2066 2070 2245 2322 2334 2436 3172 3522 4482 4620 5337 5655 5948 6713 6788 7147 7219 7364 7679 7751 8303 8336 84;2 8612 9096 9801 9954 10181 11301 11745 12438 12475 12846 13375 13455 14142 14160 14352 15442 15540 16169 16308 16500 16651.

C. Bom 4% Unleben von 1878.

Lit. A. Nr. 589 1908 2478 2555 3128 5175. Lit. B. Nr. 1521 1726 3199 3289 3597 3752 3831 4175 4207 4684 4902 4964 5798 6109 6190 7058. Lit. C. Nr. 173 589 5597 3752 5831 4175 4207 4684 4902 4964 5798 6109 6190 7058. IRC. C. Mr. 113 565 788 1908 2478 2556 3234 2964 4170 5964 6109 6190 7597. Lit, D. Rr. 1398 1493 1908 1994 2478 2556 3128 3199 3289 3752 3841 3960 4175 4189 4267 5147 5296 6109. Lit, E. Rr. 589 1398 1521 2478 2884 2947 3199 3289 3597 3752 4267 4423 4902 4964 5147 5296 6109 6190 7066.

Rarleruhe, ben 20. Februar 1880.

Großherzoglich Bad. Gifenbahn : Couldentilgungs : Raffe.

Kathol. Lehrlings=Patronat §

in Freiburg i. B. Lehrstellen find offen bei: 1 Ban-quier, 2 Schloffern und 2 Blechern; Lehrmeister werden gefucht für: 1 Buchdruder, 1 Buchbinder, 2 Rauf-leute, 3 Schneider und 2 Schuh-macher.

Bu weiterer Austunft find bereit die Berren Domprabendar Maner, Rauf mann Karl von Gagg, Raufmann Gmit Saufer, Schloffermeifter Jung und August Bareif in ber Literari-

Bauarbeiten = Bergebung.

Bur Berbefferung bes St. I tolaue= taplaneihaufes in Rirchhofen, Umts Staufen, follen

		im	Anso	hlag v	
				M.	
Maurerarbeiten			CONTRACT OF	987.	
Bimmermannearbeit	en			277.	26
Schreinerarbeiten .				146.	87
Glaserarbeiten				9.	40
Schlofferarbeiten .				61.	70
Blechnerarbeiten .				22.	
Unftreicherarbeiten				239.	40
Tapezierarbeiten .		715		12.	75
im Submissionsweg	e ir	1 2	ttori	b gege	ben

Die fdriftlichen, in Prozenten bes Ueberichlages ausgebrückten Angebote find längstene bis

13. März I. J., Mittags 2 Uhr,

verfiegelt und mit paffenber Aufschrift versehen, bei Katholischer Stiftungstom: miffion Rirchhofen portofrei einzureichen, wofelbft auch bie Ueberichläge und Bes bingungen gur Ginfict aufgelegt find.

Freiburg, 20. Februar 1880.

Erzbischöfliches Bauamt. J. V.

Baer.

Heiraths = Gesuch.

Gin lediger, bald 30 Jahre alter Gewerbslandes, Besiger eines eigenen Hauses und eines unter allen Berhältnissen gut gehenden Geschäftes, sucht sich wegen Mangel an deß-salliger Belanntschaft auf diesem Wege eine Chefrau im Alter ber 20er Jahren, die tatholisch, von angenehmem Aeußeren, gewandt in den weiblichen Sausgeschäften und vermöglich ist. Diserten — über die selbstverständlich die tiesste Berichwiegenheit beobachtet wird — wollen unter Beischuß einer Photographie und Angabe des Bermögensbetrages mit der Ausschrift K. M. K. an das Comptoir Berichterst im Controls des "Badischen Beobachters" in Karlsrufe eingeschidt werden.

Lehrlings-Gefuch.

Gin gesitteter junger Mensch tann unter annehmbaren Bedingungen sogleich ober bis Oftern in die Lehre treten bei R. Leute, Maler und Ladier.

Stelle = Gesuch.

Gin junges, gebilbetes, tatholisches Fraulein von einer guten Jamilie, welches ein Institut 3 Jahre besucht hat und in allen weiblichen Arbeiten bewandert ist, und welches die besten Zeugnisse hat, wünscht dis Oftern bei einer tatholischen Herrschaft eine Stelle als Bonne, Jimmermädchen. Gefällige Offerten beliebe man unter Chiffre L. M. 888 postlagernd Brommbach, Bes.-Amt Wertheim, Baben, au ichiden.

Drud und Berlag ber Actiengefellichaft "Babenia" in Rorisrube: Beinrich Bogel, Director.